

**Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,**

die Vertreterversammlung der Berliner Ärzteversorgung hat die **Wahlen für die Ausschüsse der Berliner Ärzteversorgung** durchgeführt. Deshalb wenden wir uns heute erstmalig in unserer neuen Funktion als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses an Sie als Mitglied der Berliner Ärzteversorgung.

Wir möchten Sie in diesem Jahr noch einmal in der schlichten Form unseres 26. Info-Briefes über Themen rund um Ihre Altersversorgung informieren. Da aber neue Besen besser kehren sollen, hat der frisch gewählte Verwaltungsausschuss bereits beschlossen, Ihnen im nächsten Jahr die Informationen in einer modern gestalteten Mitgliederbroschüre zu übermitteln. Wir versprechen uns davon eine schnellere Auffindbarkeit der Sie interessierenden Themen und hoffen durch die Neuaufnahme aktueller Rubriken auch auf einen größeren Leserkreis.

**Gute Zeiten – schlechte Zeiten**, dieser Titel einer für einen Privatsender produzierten Seifenoper eignet sich bestens für die Kurzbeschreibung der Rahmenbedingungen, unter denen die Berliner Ärzteversorgung an den weltweiten Kapitalmärkten bestehen muss.

Zwar ist uns dies bisher gut gelungen, jedoch reagieren die Kapitalmärkte sehr empfindlich auf schlechte Nachrichten. Da ist es wenig hilfreich, wenn düstere Konjunkturprognosen aufkommen oder die Weltmächte USA und China über Monate einen Seiltanz um die Eskalation eines Handelskrieges aufführen. Populismus scheint derzeit populär zu sein, aber Populismus kostet in der Regel Wohlstand. Das Verlangen nach einfachen Antworten auf komplexe Fragestellungen ist realitätsfern und ein Spiel mit dem Feuer. Staatslenker wie Trump, Erdogan oder Johnson erschüttern mit ihrem unalkalulierten Handeln immer wieder das Vertrauen in die Politik. Aber auch in unserem Land ist es zu Wahlergebnissen gekommen, die

noch vor Jahren unvorstellbar waren.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 spiegelt den volatilen Verlauf der Kapitalmärkte recht gut wieder. Leider folgte dem guten Verlauf im ersten Halbjahr insbesondere ein schwieriges letztes Quartal mit deutlichen Rückschritten an den Aktienmärkten. Vor diesem Hintergrund konnte ein noch zufriedenstellendes Jahresergebnis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erreicht werden. Die Vertreterversammlung beschloss über den bereits eingerechneten Rechnungszins von 4% hinaus eine **0,5%ige Dynamisierung der Anwartschaften und laufenden Renten zum 01.01.2020**. Dank einer guten Reservepolitik ist es uns als eines der wenigen ärztlichen Versorgungswerke weiterhin möglich, einen Rechnungszins von 4% beizubehalten und den Mitgliedern dadurch zum Rentenbeginn eine hohe Eingangsrente zu bieten. Hiervon profitieren alle Mitglieder der Berliner Ärzteversorgung.

Mit dem Übergang von Mario Draghi zu Christine Lagarde wird die Niedrigzinspolitik der EZB ihre Fortsetzung finden. Wir freuen uns, selbst in diesen Zeiten das hohe Grundleistungsniveau der Berliner Ärzteversorgung beibehalten zu können. Etwaige Forderungen nach höherer Dynamisierung wären aber unter diesen Rahmenbedingungen unrealistisch. Zwar gibt uns der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2019 Hoffnung auf ein gutes Jahresergebnis, jedoch bleibt die Entwicklung bis zum 31.12.2019 noch abzuwarten.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2020.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihr Verwaltungsausschuss



**Dr. Matthias Albrecht**  
(Vorsitzender)



**Dr. Stefan Hochfeld**  
(stellv. Vorsitzender)

## Inhaltsübersicht:

- 1. Ziel erreicht - das Jahresergebnis 2018 ermöglicht eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften zum 01.01.2020 um 0,5%**
- 2. Im Team voran – die Ergebnisse der Wahlen zum Verwaltungs- sowie zum Aufsichtsausschuss**
- 3. Warum nicht länger? – Satzung soll um Option für späteren Rentenbeginn erweitert werden**
- 4. Auf Nummer sicher: Verschlüsseltes E-Mail-Verfahren gut angenommen**
- 5. Alles neu: Die neuen Renten-Beitragshöhen ab 01.01.2020**
- 6. Auch 2019 nichts verschenken: Mehr Rente durch freiwillige Beiträge bei gleichzeitiger Steuerersparnis**
- 7. Gut informiert: Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren im Jahr 2020**
- 8. In eigener Sache: Bitte Briefsendungen an das Versorgungswerk weder klammern noch heften**

### **1. Ziel erreicht - das Jahresergebnis 2018 ermöglicht eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften zum 01.01.2020 um 0,5%**

Wenn eine anhaltende Niedrigzinsphase von Turbulenzen insbesondere an den Aktienmärkten begleitet wird, darf man mit Fug und Recht von einem schwierigen Geschäftsjahr sprechen. Insoweit stellte das abgelaufene Jahr 2018 besondere Anforderungen an die Robustheit des Kapitalanlageportfolios der Berliner Ärzteversorgung. Unter diesen Marktbedingungen war es dennoch beachtlich, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2018 die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes über alle Anlageklassen hinweg zunächst eine Rendite von 3,0% ergaben.

Aufgrund der guten Reservesituation des Versorgungswerkes konnte aber durch Fondsausschüttungen eine Anhebung des Kapitalanlageergebnisses auf 4,05% erreicht werden, so dass der Rechnungszins des Versorgungswerkes von 4% auch im schwierigen Geschäftsjahr 2018 erneut übertroffen wurde. Vor diesem Hintergrund ist die Reservepolitik des Versorgungswerkes von enormer Bedeutung, da hierdurch ermöglicht wird, Geschäftsjahresergebnisse mit Erträgen unter dem Rechnungszinzwert von 4% zu glätten und dadurch das hohe Grundrentenniveau der Berliner Ärzteversorgung beizubehalten.

Dem Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aufgrund sonstiger versicherungsmathematischer Erträge und des daraus resultierenden Gesamtjahresergebnisses 2018 beschloss die Vertreterversammlung eine Dynamisierung von Renten und Anwartschaften zum 01.01.2020 in Höhe von 0,5% und sprach abschließend beiden Ausschüssen und allen Mitarbeitern der Verwaltung ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Das Gesamtergebnis 2018 machte es aber auch möglich, die Reservesituation des Versorgungswerkes weiter auszubauen. So wurde die Zinsschwankungsreserve als ein bedeutendes Element der Reservebildung auf 10,5% (Vj. 9,5%) der Deckungsrückstellung erhöht. Sie verstärkt im Interesse der Mitglieder die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes.

Der Blick in den Geschäftsverlauf des aktuellen Jahres 2019 sieht im Hinblick auf die Renditeaussichten recht erfreulich aus, jedoch ist dies nur ein Zwischenergebnis und noch der restliche Verlauf bis zum 31.12.2109 abzuwarten.

Nachfolgend zeigen wir Ihnen zu Ihrer Information einige Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf. Der Zahlenvergleich bestätigt die weiterhin positive Entwicklung der Berliner Ärzteversorgung (Beträge in EUR):

	2018	2017
zahlende Mitglieder	25.217	24.754
beitragsfreie Mitglieder (Tätigkeitsverlagerung in anderen Kammerbereich)	5.776	5.425
Altersrenten	6.463	6.104
Witwen- und Witwerrenten	1.028	998
Halb- / Vollwaisenrenten	318	290
Berufsunfähigkeitsrenten	239	231
Kinderzuschüsse	311	346
Beitragseinnahmen	338 Mio	326 Mio
Rentenleistungen gesamt	219 Mio	209 Mio
Erträge der Kapitalanlagen	346 Mio	322 Mio
Kapitalanlagebestand	8,7 Mrd	8,3 Mrd
Nettoverzinsung	4,05%	4,05%
Verwaltungskostensatz	0,85%	0,87%

## 2. Im Team voran – die Ergebnisse der Wahlen zum Verwaltungsausschuss sowie zum Aufsichtsausschuss

In Ihrer Sitzung am 9. Mai 2019 wählte die Vertreterversammlung des Versorgungswerks zunächst aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Sowohl Dr. Elmar Wille (**Vorsitzender**) als auch Dr. Thomas Werner (**stv. Vorsitzender**) wurden einstimmig wiedergewählt.

Anschließend erfolgten die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie des Aufsichtsausschusses. Das Ergebnis der Wahlen führte zu einem Mix aus erfahrenen Ausschussmitgliedern und neuen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Berliner Ärzteversorgung berufspolitisch engagieren und für die 5 jährige Legislaturperiode ehrenamtliche Verantwortung übernehmen wollen. Hierdurch

wurde auch ein Verjüngungsprozess der Ausschusszusammensetzung insbesondere beim Verwaltungsausschuss erreicht und damit eine wesentliche Weichenstellung für die Zukunft vorgenommen.

**Der Verwaltungsausschuss** führt die Geschäfte des Versorgungswerks und setzt sich wie folgt zusammen (Auflistung nach der Reihenfolge der Wahl):

Dr. Matthias Albrecht, **Vorsitzender**  
 Dr. Stefan Hochfeld, **stv. Vorsitzender**  
 Dr. Waleed Zhaki  
 Dr. Dietrich Bodenstein  
 Dorothea Spring  
 Johanna Winkler

**Der Aufsichtsausschuss** überwacht die Geschäfte des Versorgungswerks und entscheidet u.a. über Widersprüche von Mitgliedern gegen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses. Er setzt sich wie folgt zusammen (Auflistung nach der Reihenfolge der Wahl):

Dr. Roland Urban, **Vorsitzender**  
 Dr. Svea Keller, **stv. Vorsitzende**  
 Dr. Anja Dippmann  
 Dr. Harald Lazar  
 Dr. Bernd Müller  
 Dr. Valerie Kirchberger

Der Dank für das berufspolitische Engagement und die für das Versorgungswerk geleistete Arbeit gilt den aus den Gremien ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen Helmut Mälzer, Dr. Wolfgang Kreisler, Dr. Sabine Krebs und Dr. Rüdiger Brand.

## 3. Warum nicht länger? – Satzung soll um Option für späteren Rentenbeginn erweitert werden

Flexibel in den Ruhestand – unter diesem Motto wurde zuletzt immer wieder das Satzungsrecht der Berliner Ärzteversorgung erweitert, um den Mitgliedern entsprechend ihrer individuellen Lebensplanung verschiedene Szenarien für den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand zu ermöglichen.

So wurde zuletzt neben der schon lange bestehenden Möglichkeit der Inanspruchnahme einer um bis zu 5 Jahre vorgezogenen Alters-

rente auch die Möglichkeit eingeführt, eine Teilrente in Höhe von 30, 50 oder 70% ohne jegliche Hinzuverdienstgrenze beantragen zu können. Diese Erweiterung des Leistungsspektrums wurde sehr positiv aufgenommen. Aktuell beziehen 228 Mitglieder eine Teil-Altersrente.

In den letzten Monaten ist die Verwaltung aber auch gefragt worden, ob die Möglichkeit besteht, den Beginn der Altersrente hinauszuschieben und dadurch den Rentenanspruch weiter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Ärztemangels könnte die Option, auch über das Regelrentenalter hinaus ärztlich tätig zu bleiben und dabei in die Berliner Ärzteversorgung weiter einzuzahlen, weiter an Interesse gewinnen.

Die Gremien des Versorgungswerks prüfen daher mögliche Lösungen für die Einführung eines Rentenaufschubs z.B. um bis zu drei Jahre über das Regelrentenalter hinaus. Bei Wahl des Altersrentenaufschubs soll ein monatlicher Rentenzuschlag gewährt werden.

Ein Rentenaufschub könnte dann auch mit der Inanspruchnahme einer Teilrente kombiniert werden und somit eine weitere Option für die Mitglieder darstellen.

Derzeit sind die skizzierten Überlegungen zur Satzungsänderung in der Konzeptionsphase. Mit einer entsprechenden Satzungsänderung ist voraussichtlich im Frühjahr 2020 zu rechnen.

#### **4. Auf Nummer sicher: Verschlüsseltes E-Mail-Verfahren gut angenommen**

Das Versorgungswerk bietet seit 2019 im Zuge der Einführung der DSGVO ein sicheres und zertifiziertes Verfahren zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation an. Bereits rund 15% aller Mitglieder haben sich bisher hierfür registriert. Die Teilnehmeranzahl ist aber noch steigungsfähig, zumal das Verfahren eine schnelle und sichere Kommunikation nach neuestem technischen Standard erlaubt, so dass auch besonders schützenswerte Daten elektronisch übersandt werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Mitglieder, die Interesse haben, aber noch nicht die Vorteile dieser Kommunikationsart nutzen oder noch keine Registrierung vornehmen

konnten, ermuntern, die Teilnahme durch wenige Klicks sicherzustellen.

Bitte lesen Sie dazu bei Interesse die im letztjährigen Infobrief Nr. 25 (<http://www.vw-baev.de/pdf/INFOBRF25.pdf>) dargestellte Anleitung noch einmal durch und/oder nutzen Sie das seinerzeit im Mai 2019 übersandte Passwort sowie die einzeln dargestellten Anmelde-schritte.

Falls Sie die alten Unterlagen verlegt haben, rufen Sie bitte in der Verwaltung an. Ihr/e Sachbearbeiter/in sendet Ihnen dann gerne die Unterlagen noch einmal zu.

Zu Ihrer Info: Förmliche Verwaltungsakte wie Renten- oder Beitragsbescheide hat das Versorgungswerk aus rechtlichen Gründen weiterhin auf dem Postweg zu versenden.

Bitte beachten Sie, dass das Versorgungswerk E-Mails nur versenden darf, wenn Sie zum verschlüsselten Verfahren registriert sind!

#### **5. Alles neu – die Renten-Beitragshöhen ab 01.01.2020**

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Infobrief über die ab Januar 2020 geltenden Beitragshöhen. Der Beitragssatz steht wie im Vorjahr unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung durch das Bundeskabinett sowie den Bundesrat. Sollten die mitgeteilten Werte noch eine kurzfristige Änderung durch die Politik erfahren, werden wir Sie hierüber durch ein gesondertes persönliches Schreiben erneut informieren.

##### Hinweis:

Die vorgenannte Beilage „Beitragshöhe 2020“ liegt dem Info-Brief an Rentner sowie an aus dem Versorgungswerk ausgeschiedene beitragsfreie Mitglieder nicht bei, weil die darin enthaltenen Informationen für diesen Personenkreis mangels Einzahlungsberechtigung ohne Bedeutung sind.

#### **6. Auch 2019 nichts verschenken: Mehr Rente durch freiwillige Beiträge bei gleichzeitiger Steuerersparnis**

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie als beitragspflichtiges Mitglied darauf hinweisen, dass Sie durch zusätzliche Beitragszahlungen wieder zwei Vorteile erreichen können:

- Höhere Beiträge steigern Ihr Versorgungsniveau, was im Hinblick auf die bei Rentenbeginn einsetzende nachgelagerte Besteuerung sinnvoll ist;
- durch den Sonderausgabenabzug reduzieren Sie Ihre aktuelle Steuerlast - zu Gunsten Ihrer Altersversorgung.

Der Bundesgesetzgeber hat die Höchstbeiträge zum **Sonderausgabenabzug** auch 2019 angehoben. Die neuen Werte betragen 24.305 EUR bzw. 48.610 EUR (Alleinstehende/Verheiratete).

**Steuermindernd** sind in 2019 davon bereits **88%**, höchstens also 21.388 EUR bzw. 42.776 EUR, anzusetzen – wieder eine Verbesserung um 2 Prozentpunkte zum Vorjahr.

**Unsere Empfehlung:** Der Bundesgesetzgeber hat den steuerlich attraktiven Sonderausgabenabzug eingeführt, um durch höhere Beitragszahlungen die Eigenvorsorge zu stärken. Lassen Sie diese Option nicht ungenutzt verstreichen, denn Ihre Rente wird später in jedem Fall steuerlich veranlagt.

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

1. Der höchstmögliche Gesamtbeitrag (also Pflicht- und freiwilliger Beitrag), den Sie in 2019 einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder 26.917,92 EUR. Diese 1,8-fache Versorgungsabgabe West gilt unabhängig vom Ort der Tätigkeitsausübung.
2. Um für den Sonderausgabenabzug 2019 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen bis 30.12.2019 auf einem Konto des Versorgungswerks eingegangen sein.

Wir empfehlen Ihnen, die Bankbearbeitungszeiten großzügig einzukalkulieren und den Überweisungsauftrag bereits rechtzeitig vor Weihnachten, z.B. am 20.12.2019 zu veranlassen.

3. Freiwillige Zahlungen können Sie jedes Jahr leisten - Sie müssen aber nicht! So

bleiben Sie flexibel und können Altersversorgung und Steuerersparnis ganz nach Ihren individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen jährlich neu gestalten.

Möchten Sie höhere Beiträge monatlich laufend statt einmalig zum Jahresende zahlen, informieren Sie bitte die Verwaltung.

Ihr/e Sachbearbeiter/in nennt Ihnen bei Anruf auch gern Ihre individuelle Differenz also Ihren Rest-Höchstbeitrag 2019 unter Beachtung der in 2019 bereits eingezahlten Beiträge.

### **Nachfolgend ein Beispiel für die steuerliche Auswirkung der Höherzahlung:**

Ein angestellter Oberarzt, ledig, mit einem Bruttogehalt 2019 von 90.000 EUR, mithin oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Somit wird der Angestellten-Höchstbeitrag inklusive Arbeitgeber-Anteil von 14.954,40 EUR gezahlt. Dazu leistet er eine freiwillige Höherzahlung von 8.000 EUR.

#### Berechnung:

Es sind zunächst 88% von 22.954,40 EUR steuerlich absetzbar = 20.199,87 EUR, wovon aber der hälftige Arbeitgeber-Anteil von 7.477,20 EUR noch abzuziehen ist. Als steuerlich abziehbare Sonderausgaben verbleiben 12.722,67 EUR.

#### Exkurs:

Von der freiwilligen Höherzahlung sind aber volle 88% also 7.040 EUR abziehbar, weil dazu kein Arbeitgeber-Anteil gezahlt wird. Bei einem Steuersatz von 42% beträgt die Steuerersparnis hieraus 2.956,80 EUR.

#### Ergebnis:

Der Netto-Aufwand für die freiwillige Höherzahlung von 8.000 EUR beträgt lediglich 5.043,20 EUR.

### **7. Gut informiert: Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren im Jahr 2020**

Im Rahmen des SEPA-Regelwerks sind wir gesetzlich verpflichtet, die Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren rechtzeitig über die Abbuchungszeitpunkte zu informieren.

Diese Information soll dem Beitragszahler die Möglichkeit geben, rechtzeitig für eine ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.

Sie finden deshalb die monatlichen Abbuchungstermine für das Jahr 2020 im SEPA-Beitrag des Internetauftritts der Berliner Ärzterversorgung ([www.vw-baev.de/Lastschrift](http://www.vw-baev.de/Lastschrift)).

## **8. In eigener Sache: Bitte Briefsendungen an das Versorgungswerk weder klammern noch heften**

Die Verwaltung Ihrer Versorgungseinrichtung arbeitet seit mehreren Jahren mit einem Dokumenten-Management-System, also mit einer elektronischen Akte. Posteingänge werden daher stets vor Bearbeitung gescannt.

Diese technischen Systeme arbeiten nur dann korrekt, wenn die einzuscannenden Seiten einzeln und ohne physische Verbindung bearbeitbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie zu beachten, Post an das Versorgungswerk welche mehr als 1 Seite umfasst, weder zu klammern noch zu heften.

Hilfreich ist es daher für die Postvorbereitung, die Blätter einfach einzeln und lose hintereinander in den Briefumschlag zu legen sowie dabei auch auf Büroklammern zu verzichten.

Unsere Poststelle bedankt sich im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!